

Begründung zur vorliegenden Einwohneranfrage zum Handlungskonzept – gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus/Chosebuz

Entstehung dieses Handlungskonzeptes

Im Grunde ist hier eine Niederschrift vorgelegt, die jeder geistigen Grundlage entbehrt, die man nur als ideologische Scharlatanerie, oder vorsätzliche Hetze bezeichnen kann, die sogar Ambitionen ins Strafrecht hat.

Da man sich immer wieder auf das Grundgesetz bezieht, es aber in fast jeder Zeile zu lesen ist, das es verleugnet, diskriminierend entstellt & mit Fake News vorsätzlich verfälscht wird, besteht die Pflicht, dem sofort zu widersprechen & eine gesellschaftlich politische Verantwortlichkeit einzufordern.

Mit dem Konzept wird einer gesamten Stadt, die auch noch direkt in der Titelzeile benannt wird, unter Generalverdacht des Rechtsextremismus gestellt & damit alle Bürger der Stadt aufs tiefste beleidigt. Die fortlaufenden Verfassungsschutzberichte verweisen eindeutig und nachweisbar auf den bestehenden Extremismus, der aber nicht auf die Bürger einer gesamten Stadt ausgewiesen ist. Es bestehen korrekte Zahlen und sicher auch Namen beim Verfassungsschutz, die es rechtlich verwerflich machen würden, das auf eine Großstadt wie Cottbus auszuweiten und deren ca. 100tausend Bürger, des Rechtsextremismus zu bezichtigen.

Dazu heisst es im Grundgesetz der BRD:

Eingangsformel

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet.

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Abs. 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,

von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Mit der Festlegung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes (GG) der BRD, wurden alle Artikel der Grundrechte dieses GG in ihrer gesetzlichen Wirkung bestätigt und haben im gesamten Gebiet der BRD, absolute Gültigkeit.

Am 08.01.2024 hatten Sie als Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, die Erklärung der ehren- & hauptamtlichen Stadtverwaltung der Stadt Cottbus und deren Eigenbetriebe, in die Dokumente der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Eine Erklärung an alle Bürger der Stadt Cottbus, eingeschlossen alle Mitarbeiter der beiden Verwaltungen. Diese Beurteilung der Erklärung, ist in Bezug auf das nun vorliegende „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft der Stadt Cottbus“, nur noch eine Farce. Aus den Unterlagen vom 08.01.24 geht allerdings nicht der reale derzeitige Inhalt dieses angeblichen Handlungskonzeptes hervor. Das Konzept, dass den Bürgern von Cottbus übergeholfen werden soll, verstösst nur zu 1000 %, grundlegend dem Grundgesetz & ist schon hart an der Grenze der Volksverhetzung. Dazu sollte man eine Verfassungsbeschwerde/-Klage prüfen. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Rechtsabteilung der hauptamtlichen Verwaltung gewesen, die das hätte schon im Vorfeld hätte prüfen & eine Veröffentlichung verhindern müssen.

Es stellt eine öffentliche Beleidigung der gesamten Bürger von Cottbus dar, die auch im Wortlaut mit dem immer wieder bezeichneten „Wir“, im laufenden Wortlaut bestimmt wird, das damit auf alle Bürger von Cottbus angewendet ist.

Sie als Oberbürgermeister der Stadt Cottbus sind eigentlich der gewählte Repräsentant der Cottbuser Bürger. Dieses abgrundtiefe Schmätschreiben, das als „Handlungskonzept“ betitelt wird, ist Grundlage von Hass & Hetze gegen die Bürger der Stadt. Diese öffentlichen Beleidigungen der Bürger von Cottbus, hätten schon im Ansatz verhindert werden müssen, das aber schon mit normalem Menschenverstand. Da es auf fast jeder Seite, die freiheitlich demokratische Grundordnung verletzt, ist es einfach nicht tragbar.

Dazu heisst es in Ihrer Erklärung vom 08.01.2024:

„Cottbus ist unsere gemeinsame Heimat. Jeder Mensch soll in Cottbus sicher & in Würde leben können. Gemeinsam wollen wir friedlich darüber diskutieren, wie wir in unserer Stadt zusammenleben möchten. Cottbus möchte für alle ein Zuhause sein, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung & somit zum Grundgesetz der BRD bekennen. Cottbus will ein Ort sein, an dem jede & jeder, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung und Alter, die gleichen Rechte auf Teilhabe am lokalen gesellschaftlichen Leben hat. In Cottbus sollen alle Menschen willkommen sein, die in unserer Stadt respektvoll, friedlich & solidarisch miteinander leben und diese mitgestalten wollen.

Aber wir sagen auch sehr deutlich, dass alle, die sich einem ideologisch oder religiös begründeten Extremismus, Rassismus oder Antisemitismus verschrieben haben, bei uns in Cottbus nicht willkommen sind.“

Die hier schon zu erkennenden Widersprüche, sind mit der erwähnten freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Schon der zweite Satz der Erklärung, widersetzt sich den bestehenden Gesetzen, vor allem dem Grundgesetz. Darüber müssen weder die Bürger, noch andere Bürger diskutieren, denn die Regeln der bestehenden Gesetze sind im gesellschaftlichen Leben zu tiefst verankert. Nur am Rande bemerkt, auch solche ideologisch verblendeten Bürger, die eine eigene, oder auch andere Meinung haben, sind & bleiben Bürger der Stadt Cottbus, die Sie auch zu vertreten haben. Dazu muss keiner darüber friedlich oder auch anderweitig diskutieren, denn das Zusammenleben vollzieht sich nach bestehenden Gesetzen die nicht verhandelbar sind. Die mit Anwendung des Grundgesetzes & eben anderer bestehenden Gesetze wirkenden Prinzipien, auch aus dem römisch katholischen Recht (kanonische Recht) legen das Zusammenleben fest. Es ist auch nicht zielführend, wenn man behauptet, das Cottbus nur ein Ort sein will..... Cottbus ist auch ein Ort, aber auch eine Stadt, eine Heimat für die Cottbuser Bürger seit dem Jahre 1156, wobei die Siedlungsgeschichte bis zu 3000 Jahre zurück verfolgt werden kann. Jede andere Variante ist einfach nicht stimmend & schadet dem Ansehen unserer Stadt.

Aber schon in dieser Erklärung vom 08.01.2024, sind tiefgreifende Fehler und Verstösse zum bestehenden Grundgesetz vorhanden, die eine funktionierende Rechtsabteilung der hauptamtlichen Verwaltung hätte verhindern müssen. Leider entsteht hier der Verdacht, dass diese Rechtsabteilung nicht einmal befragt wurde, wie ja inzwischen hier Hauptamtlich immer wieder zu erkennen ist.

Dazu heisst es in der Bekenntnism Niederschrift: „Demokratie ist kein Normalzustand, sondern muss immer wieder neu erarbeitet, erstritten und erkämpft, aber auch geschützt & bewahrt werden. Pluralistische Gesellschaften wie die unsere stehen vor der Herausforderung, vielen Menschen mit unterschiedlichen Lebensperspektiven Raum & Aufmerksamkeit zu geben. Um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stabilisieren & Diversität anzuerkennen ist gegenseitiger Respekt auf der Basis von Vielfalt, Weltoffenheit Demokratie und Teilhabe erforderlich. Wir alle werden täglich unsere Bereitschaft erneuern & dafür einzutreten.“

Hier hat das Grundgesetz die einzige gültige Regel (Gesetz) verfasst, die besagt, das jeder Bürger, jeder mit unterschiedlichen Lebensperspektiven, stabiler Diversität & dem Respekt von jeglicher Vielfalt damit geregelt, das vor den Gesetzen jeder absoluter Gleichheit unterliegt. Das lässt nur die Möglichkeit offen, sich an alle bestehenden Gesetze (Regeln des Zusammenlebens) zu halten, egal welcher Glaube, welcher Herkunft, welcher politischen Einstellung oder geschlechtlicher Orientierung. Vor den Gesetzen der BRD ist jeder gleich.

Dazu kann man nur bemerken, dass Demokratie in dieser BRD, in der das Grundgesetz Gültigkeit besitzt, ein Normalzustand ist, denn das legt das Grundgesetz nicht nur fest. Es bestimmt auch, dass jeder Bürger, hier lebende Gast, auch verantwortlich ist, das Grundgesetz zu schützen, & für die Einhaltung einzutreten, also mitverantwortlich ist.

Was werden Sie mit Bürgern machen, die ihren eigenen Horizont zu haben glauben, also nicht in eine vorgefertigte Schablone passen & sich auch nicht einpressen lassen, aber als normale Bürger hier ihre Lebensplanungen umsetzen wollen. Auch mit diesen wird man erlernen müssen zu leben.

Wenn ich hier von tiefgreifenden Fehlern schreibe, ist damit die vorsätzliche Verfälschung des Grundgesetzes gemeint. Schon in der Erklärung wie auch in dem Konzept sind der Artikel 3 tiefgreifend vorsätzlich verfälscht, da an einem der wichtigsten Punkte, des demokratischen Handelns, ein mehr als wichtiger Grundsatz, einfach weggelassen wurde, um die Bürger vorsätzlich in die Irre zu führen.

Strafrechtlicher Tatbestand ergibt sich nicht nur durch hinzufügen von Fehlinformationen, sondern auch durch das Weglassen von tatsächlichen Informationen, die dadurch im Sinn und die eigentliche Aussagen verfälscht werden.

Wie man im Art. 3 lesen kann, ist unter Abs. 3 folgender Wortlaut gesetzlich verankert:

„(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Der einfache Vergleich mit den Ausführungen im Handlungskonzept & auch im Man hat hier die politische Freiheit einfach unter den Teppich gekehrt, um die Demokratie zu diffamieren.

Dazu wird Demokratie nachfolgen definiert:

„Demokratie ist eine Regierungsform, in der die Macht & Autorität vom Volk ausgeht. In einer Demokratie haben die Bürger das Recht & die Möglichkeit, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, sei es direkt oder durch gewählte Vertreter. Wichtige Merkmale einer Demokratie sind freie und faire Wahlen, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit & der Schutz der Menschenrechte. In einer demokratischen Gesellschaft wird der Pluralismus gefördert und es gibt Mechanismen, um Machtmissbrauch zu verhindern & die Verantwortlichkeit der Regierenden sicherzustellen.“
Eine vorsätzliche Verfälschung schon im Wortlaut, ist dabei nicht zuträglich, Konflikte zu verhindern.

Es ist also mit Grundgesetz abgesichert, das jeder Bürger neben seinen Grundfreiheiten, auch sein politische Anschauung besitzen & vertreten darf. Auch ist die Demokratie eine feste gesetzliche Grösse, die nicht jeden Tag verhandelt werden muss, denn die Gesetze haben bestehenden Charakter und können nur durch neue beschlossene Gesetze verändert werden. Eine sich täglich ändernde, oder auch noch erstrittene Demokratie, wäre in einem Rechtsstaat nicht umsetzbar. Das wäre offensichtliche Menschen- Verdummung, Verachtung, als Hetze strafbare Fake News. Das ist darin schon begründet, dass diese Demokratie, die Grundlage jeder bestehenden Gesetzgebung ist. Mit der täglichen Neuorientierungen der Demokratie, wäre auch täglich die Änderung der bestehenden Gesetzgebung der BRD notwendig. Damit würde der Staat aufhören zu existieren, wäre auf dem Weg in einen Autokratie.

Dazu heisst es: „Die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz verankert. Das Grundgesetz bildet die verfassungsrechtliche Grundlage der Bundesrepublik und legt die wesentlichen Prinzipien der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte fest. Es schützt die grundlegenden Werte und Strukturen der deutschen Demokratie und stellt sicher, dass diese nicht durch einfache Mehrheitsentscheidungen verändert werden können.“

Wenn man die Demokratie jeden Tag neu aushandeln müsste, könnte das zu einer Reihe von Herausforderungen und Veränderungen führen:

1. Instabilität: Ständige Verhandlungen könnten zu politischer Instabilität führen, da es schwierig wäre, langfristige Entscheidungen zu treffen oder konsistente Politiken zu entwickeln.
 2. Ineffizienz: Der tägliche Aushandlungsprozess könnte den Gesetzgebungsprozess verlangsamen und die Fähigkeit der Regierung beeinträchtigen, effektiv zu arbeiten und auf dringende Probleme zu reagieren.
 3. Ermüdung der Bürger: Die Bürger könnten von der ständigen Notwendigkeit, sich an politischen Prozessen zu beteiligen, ermüden, was zu politischer Apathie oder Desinteresse führen könnte.
 4. Machtverschiebungen: Es könnte zu häufigen Machtverschiebungen kommen, da unterschiedliche Gruppen versuchen könnten, ihre Interessen durchzusetzen, was zu Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit führen könnte.
- Das sind nur vier Folgen, des täglichen Aushandelns der Demokratie & nicht gerade zielführende Vorzüge. Natürlich sind hier auch einige Chancen für Veränderungen, die aber leider bei Menschen nicht immer Vorzüge bedeuten.

Schon im Eröffnungssatz der Entstehungsgeschichte wird schriftlich dargelegt, dass die Artikel des immer noch bestehenden Grundgesetzes, für dieses Konzept nicht existieren und mit subjektiven Meinungsäusserungen begründet & ersetzt werden. „Rechte, rechtsextreme, rechtspopulistische Gruppen sowie Aktive, deren Handeln eindeutige Züge gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufweisen, sind in Cottbus/Chósebus und Umgebung präsent.“

Leider ist hier nur eine Behauptung in den Raum geworfen, die aber leider auch in der gesamten vorliegenden Konzeption nicht einen einzigen Nachweis enthält. Wenn man davon absieht, dass 99 % aus „hätte, könnte & wollte, usw.“ besteht, sind es nicht einmal ideologischen Nachweise, sonder nur subjektive Behauptungen, die hier als Nachweise benutzt werden sollen, die aber als Nachweise von diesem Status, mehr als weit entfernt sind. So sind in der gesamten Konzeption, keine gerichtsverwendbaren eindeutigen Nachweise vorhanden, der Rechte, rechtsextreme, rechtspopulistische Gruppen sowie Aktive benennt.

Auch die Veröffentlichungen der dafür zuständigen Behörde, sagt etwas anderes aus, das sogar mit genauen Zahlen. Diese bestimmen die vorhandenen extremistischen Aktionen, auf genaue Personen/Personengruppen bezogen & eindeutig nicht nur als Rechtsextreme zu definieren.

Dazu heisst es im Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2023:

1. Linksextremismus
2. Rechtsextremismus
3. Islamischer Extremismus
4. Parteiunabhängige Strukturen
5. Weitgehend unstrukturiertes Personenpotential
6. Reichsbürger & Selbstverwalter
7. Ausländerbezogener Extremismus
8. Scientology Organisation
9. Spionageabwehr, Schutz vor Wirtschaftsspionage, Proliferation und Geheimschutz

So ist an Hand der Bereichsaufstellung schon ersichtlich, das hier der Cottbuser Bürger mit Fake News oder wie es heissen müsste unkorrekten Angaben, an der tatsächlichen Bedrohung vorbeilanciert werden soll, um den Blickwinkel der rechtschaffenden Bürger einzuschränken.

Dazu ist es das verfassungsgemässige Grundrecht, das jeder Bürger auch wegen seiner politischen Grundhaltung nicht gegen bestehende Gesetze verstösst, wenn er sein Handeln auf der Basis des Grundgesetzes bewegt. Was ist ein Grundgesetz wert, wenn es die rechtstaatlichen Grundforderungen nicht mehr erfüllt, die sich in einer freien Meinungsäusserung darlegen.

Die gesamten unkorrekten, falschen & hetzerischen Darlegungen in dem Konzept, lassen aus DDR Zeiten bekannte Staats-Sicherheits-Verfahrensweisen erkennen, mit denen diese Verfasser des Konzeptes, gegen die Bürger der Stadt Cottbus vorgehen.

Leider sind das nur einige Punkte zu dem Konzept, die hier herausgenommen aus der „Entstehungsgeschichte“. Die Liste der Mitwirkenden, zeigt aber auch auf, wer sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung stellt & mitwirkt, die Cottbuser Bürger zu beleidigen, zu diffamieren & vorsätzlich zu desinformieren. In den Textzeilen die nicht alle hier benannt werden können, möchte ich nur eine kleine Auswahl zur Begründung anführen.

Dazu wird im Absatz 1. **KINDER, JUGEND UND FAMILIE**

Strategische Ziele:

„Freie Träger der Offenen Kinder- & Jugendarbeit & der Familienförderung in Cottbus, zeigen sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet. Ihre pädagogische Arbeit basiert auf demokratischen Werten & orientiert an den allgemeinen Menschenrechten.“

Pädagogische Fachkräfte richten ihre pädagogische Praxis nach den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung aus

Demokratieförderung wird als wichtiger Teil der Prävention von Rechtsextremismus & als Querschnittsthema im Handlungsfeld begriffen & in Form von Angeboten zur Beteiligung von Kindern Jugendlichen & Familien umgesetzt.

Handlungsziele:

Diese Werteorientierung bildet sich in trügereigenen Leitbildern & Handlungskonzepten zum Thema Demokratieförderung & Menschenrechtsorientierung ab, welche sich auf das Leitbild der Stadt Cottbus beziehen.

Pädagogische Fachkräfte sind sicher & kompetent im kritischen Umgang mit diskriminierenden, menschenfeindlichen & rechtsextremen Einstellungen, Äusserungen & Verhaltensweisen in ihrem Berufsalltag & Arbeitsfeld.

Kinder & Jugendliche fühlen sich beteiligt & werden in allen Bildungseinrichtungen partizipativ & altersgerecht eingebunden bei der Planung & Durchführung von Angeboten & Hilfen.

Handlungsempfehlungen:

Träger der Offenen Kinder- & Jugendarbeit entwickeln Leitbilder, Handlungskonzepte & Hausordnungen, um die genannte Werteorientierung in der pädagogischen Arbeit zu verankern & zu realisieren. Die städtische Jugend- & Familienförderung unterstützt die Entwicklungsprozesse durch fachliche Beratung und Vermittlung von geeigneten Experten.

Fachkräfte nehmen an Fort- und Weiterbildungsangeboten zu den genannten Herausforderungen teil.

Träger unterstützen ihre Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter darin, solche Angebote wahrnehmen zu können. Die städtische Kinder-, Jugend- & Familienförderung unterstützt Fachkräfte dabei durch die Förderung von Angeboten, die Weiterleitung von Informationen & Empfehlungen sowie die Vermittlung an Fachberatungsstellen.

Pädagogische Fachkräfte fördern Kinder- und Jugendbeteiligung im Alltag, um die Erfahrung von demokratischen & partizipativen Prozessen zu ermöglichen. Bestehende Formate zur Kinder und Jugendbeteiligung werden (weiter-)entwickelt, um an aktuelle Trends & Themen anzuschließen & noch mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Kinder, Jugendliche & Familien werden in die Weiterentwicklung dieses Handlungskonzeptes einbezogen.

Soweit die ersten Seiten in dem veröffentlichten Handlungskonzept, was nur der beispielhaften Begründung dienen soll & nicht der Vollständigkeit entspricht. Das kann jeder Bürger für sich nachlesen, einordnen & bewerten.

Natürlich sind noch einige (fast alle) Darlegungen, in einer utopischen Form, die jeder Demokratie widerspricht.

Spezielle Angebote des sozialen Lernens & der kulturellen & politischen Bildung stärken & fördern die Handlungs- & Konfliktfähigkeiten von Kindern & Jugendlichen. U16/IU 18-Wahlen werden durch die Kinder- & Jugendbeauftragte mit allen Bildungseinrichtungen koordiniert.

Kinder- & Jugendparlamente werden durch Kinder- & Jugendbeauftragte in allen Schulformen angeregt, unterstützt & deren Zusammenwirken in Netzwerke gefördert.

Es werden Kinderkonferenzen oder andere geeignete Beteiligungsformen in Kindertagesstätten durch die Träger etabliert.

Ein Methodenkoffer für alle Bildungseinrichtungen zu adäquaten Beteiligungsformen wird entwickelt, z. B. Beteiligung der BTU Cottbus/Senftenberg, des Oberstufenzentrums/Soziale Arbeit, des Bildungsbüros der Stadt Cottbus, der Schulsozialarbeit in Cottbus & der RAA.

Insgesamt lässt sich nachfolgendes feststellen:

Der Widerspruch zur bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung, das mit den Grundrechten im Grundgesetz verankert ist, hat man den Artikel 6, in drei Absätzen. Dort ist gesetzlich unverrückbar verankert:

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Es ist nicht anzunehmen, dass alle Eltern die Kindererziehung machen müssen, den im Konzept verankerten. Liest man die Darlegungen im Konzept, sind es die Träger & benannten Institutionen, die hier gegen das Grundgesetz handeln sollen und sich erdreisten über Trägerschaften die Eltern zu entrechten & wegweisende Festlegungen, politische Orientierungen usw. ohne die Erlaubnis der Eltern entwerfen, durchführen & anwenden. Genaugenommen wie die Verfahrensweisen zu frühkindlichen Sexualisierung, wo man den Kindern sogar unter Strafandrohung verbietet, über die Vorkommnisse mit Pro Familia & anderen angeblich sozialen Dienste, wie z.B. über „Play On zu reden. Oder auch Eltern mit Geldbussen, Strafverfahren & Strafbefehlen, zur „Einsicht“ unter Androhung von Beugehaft zwingt, die Kinder freiwillig in diese pädophilen Hände zu geben.

Das sieht sich insgesamt durch dieses angebliche Konzept

1. KINDER, JUGEND UND FAMILIE
2. KITA, SCHULE, BILDUNG
3. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND HOCHSCHULE
4. ARBEIT UND WIRTSCHAFT
5. SPORT, FREIZEIT UND KULTUR
6. WOHNEN UND WOHNUMFELD

Dazu ist jeder hier angeführte Bereich, mit diesen Details gespickt, die aber in keiner Weise diese behaupteten Rechtsextremismusvorwürfe begründen könnten. Denn auch hier ist immer nur in der Nachweisführung, die Rede von „hätte, könnte, wäre möglich, vielleicht & von subjektiven verhetzenden ideologischem Einflüssen zu lesen.

Es wird auch geschrieben von: “Bildungseinrichtungen bieten aktiven Schutz vor Rechtsextremismus, Rassismus & weiteren Diskriminierungsformen.“ Von welcher Bildung ist hier die Rede?? Doch nicht etwa die Bildung die wir hier als ehemalige DDR-Bürger, seit 1990 erfahren müssen, die uns von Platz 4. in der Welt, auf einen Platz hinter den Entwicklungsländern qualifiziert hat. Dazu ist es die Aufgabe der Bildung, unsere Kinder zu sozialen, allseitig hoch entwickelten Bürger zu bilden, die in der Lage sind, Entscheidungen für Ihr Leben & die Gesellschaft zu übernehmen. Es ist nicht die Aufgabe der Bildung, Extremismusentwicklung anzuprangern, oder zu entwickeln um Hass & Hetze in den Vordergrund der Gesellschaft zu rücken. Der Kampf gegen jede Art von Extremismus, ist & bleibt die Aufgabe der gesamten Gesellschaft und aller Bürger. Bildung sollte Bildung bleiben, oder wenigstens in der BRD wieder zu Bildung werden.

Genauso wie man diesen ehemaligen DDR-Bürgern, die als einzige in der Welt eine friedliche Revolution, mit einem gesellschaftlichen Systemwechsel hinbekommen haben, nun einzureden versucht wird, das genau diese Bürger keine Ahnung von Demokratie hätten.

Genau diese Bürger, die nun im Ergebnis auch noch ertragen müssen, das es sich Leute die sich „Cottbuser Aufbruch“ nennen, erlauben dürfen, eine Stadt in dieses Extremismus-Konzept zu zerren, nicht einmal davor zurückschrecken, den hauptamtlichen, gewählten Repräsentanten zu veranlassen, eine solche Schmähschrift zu mit Unterzeichnung zu unterstützen, oder zu favorisieren. Wer bitte qualifiziert den Förderverein „Cottbuser Aufbruch“ e.V., zu solch einer öffentlichen Beschimpfung/Beleidigung der Bürger einer Großstadt, Bürger der Stadt Cottbus in Extremistische Richtungen zu drängen, die nur einen eigene oder eine andere Meinung haben?? Solche inkompetenten Hetzer, sollte man nicht nur verbieten, sondern strafrechtlich zur Verantwortung ziehen.

Dazu kommt noch, dass die hauptamtliche Verwaltung, dazu veranlasst wurde, die Fortschreibung und Bearbeitung, in den Haushalt der Stadt Cottbus aufzunehmen, damit der Steuerzahler das auch noch bezahlen muss.

Dazu heisst es:

„Die lokale Politik & Stadtverwaltung Cottbus, unterstützen die Weiterentwicklung & Umsetzung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, indem im Haushalt 2024 (Beschluss der StVV vom 31.01.24) Mittel für die ExKo-Rex eingeplant wurden. Für die kommenden Haushaltsjahre wird der Oberbürgermeister gebeten, bei der Erarbeitung der Haushaltspläne und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Mittel weiterhin einzuplanen.

Zur Umsetzung und Fortschreibung des Handlungskonzeptes benötigt es eine grundsätzliche Kommunikationsstrategie, die den folgenden Prinzipien folgt:

- **Klarheit**, bedeutet einfach und deutlich zu kommunizieren.
- **Haltung**, bedeutet deutlich Grenzen aufzuzeigen, Unrecht zu markieren und Räume (auch Sprachräume) sicher zu machen.
- **Stringenz**, bedeutet sach- und faktenbasiert zu kommunizieren und über genutzte Begrifflichkeiten in den Dialog zu treten.
- **Dialog** ist nur mit Herz, Humor und Empathie möglich. Gewalt und Aggression gehören nicht dazu.

Da das Konzept schon aus dem Jahre 2022 stammt, ist nicht exakt nachzuvollziehen, wie der Weg der Finanzierung in die Stadtfinanzen gekommen ist, da es angeblich ja von einem ehrenamtlichen Verein erarbeitet sein soll.

Im jetzigen vorliegenden Antrag der Grünen vom 22.01.24 sind benannt:

Cottbuser Aufbruch als Federführender Verein. Dazu Unteilbar Südbrandenburg, Partnerschaft für Demokratie Cottbus, Stadtverwaltung Cottbus, Beirat für Integration & Migration, Liga der freien Wohlfahrtspflege Cottbus, Sportsportbund, Integrations- & Stadtteilmanagement Neu-Schmellwitz, Integrations- & Stadtteilmanagement Sachsendorf-Madlow u.a.

Den Text verantwortet im Sinn des Presserechts der Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.

Von einem ehrenamtlich arbeitenden Verein wurde also ein Konzept erarbeitet, das auf seltsame Weise nun vom Steuerzahler finanziert wird. Hier sollte geprüft werden, welchen Entwicklungsauftrag oder welche Ausschreibung dazu geführt haben, das alles von den Steuern der Bürger zu finanzieren. Dazu der Antrag der Grünen Fraktion in der

Stadtverordnetenversammlung, die den Oberbürgermeister mit der Fortschreibung und Weiterfinanzierung beauftragt haben.

Der Trick bestand nun darin, diese Finanzierung im Januar 2024 zu erwirken, ohne dass das Konzept in der vorliegenden Form existiert hat.

Das Konzept, mit diesem Finanzierungsbeschluss, ist in den öffentlichen Dokumenten zu finden, so dass hier sogar der Verdacht besteht, dass es erst finanziell durch ideologisch falsche Vorwände gesichert werden sollte. Nur damit es nicht bekannt werden kann, dass man hier die Bestrebungen eines „Cottbuser Aufbruchs e.V.“ mit Steuermitteln finanziert & eine Fortschreibung in der Stadtpolitik gesichert werden soll.

Der Cottbuser Bürger wird hier vorsätzlich belogen und getäuscht.

Nach den Vorfällen in der Koalition der Bundesregierung, steht hier nur die Frage, wann die Unterzeichnenden Akteure & politischen Entscheidungsträger, auch in der Stadtverordnetenversammlung, als Vereinigung der Stadtpolitik, die Vertrauensfrage stellen & den Rücktritt dokumentieren. Egal welcher politischen Vereinigung, ist dieser Betrug am Bürger begangen wurde, ist er nicht nur der Vertrauensverlust der Wähler & Bürger dieser Zivilgesellschaft der Stadt Cottbus, die nach freiheitlich demokratischen Grundrechten existieren sollte.